

2 Grundstücksbeschreibung

2.1 Standort und Lage

2.1.1 Allgemeine Lagekriterien (Makrolage)

Bundesland:	Baden-Württemberg
Regierungsbezirk:	Stuttgart
Landkreis:	Hohenlohekreis
Einwohner:	25.270 (Stand: 31. März 2022)
Höhe:	230 m ü. NN
Fläche:	67,78 km ²
Einwohnerdichte:	373 Einwohner/km ²
Nachbarstädte und -gemeinden:	Folgende Städte und Gemeinden grenzen – im Uhrzeigersinn (beginnend im Norden) genannt – an die Stadt Öhringen: Forchtenberg, Zweiflingen, Neuenstein, Waldenburg, Pfedelbach und Bretzfeld (alle Hohenlohekreis) sowie Langenbrettach und Hardthausen am Kocher (beide Landkreis Heilbronn).
Stadtteile:	Das Stadtgebiet Öhringens besteht aus der Kernstadt und den Stadtteilen Baumerlenbach, Büttelbronn, Cappel, Eckartsweller, Michelbach am Wald, Möglingen, Ohrnberg, Schwöllbronn und Verrenberg.
Kommunale Kosten:	<u>Hebesätze (2025):</u> Grundsteuer A 380 % Grundsteuer B 370 % Gewerbesteuer 375 %
Autobahnanschlüsse:	Öhringen ist direkt über die Bundesautobahn A6 Heilbronn-Nürnberg (AS Öhringen) oder die Bundesautobahn A81 Heilbronn-Würzburg (AS Neuenstadt) erreichbar.
Individualverkehr:	Die Stadt liegt zudem an der Bahnlinie Heilbronn – Schwäbisch Hall – Crailsheim und ist Zielpunkt der Stadtbahnlinie S4. Die Stadtbahn führt von Achern über Baden-Baden, Karlsruhe und Heilbronn nach Öhringen und die S4 zählt zu den längsten Stadtbahnlinien weltweit.

2.1.2 Wohnlage (Mikrolage)

Lage örtlich:	Das zu bewertende Objekt befindet sich in der Kernstadt Öhringen, ca. 540 m Luftlinie vom Ortskern entfernt.
Öffentliche Verkehrsmittel:	Den öffentlichen Personennahverkehr bedienen mehrere Buslinien des Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehrs. Die Regionalbushaltestelle "Öhringen Hohenlohestraße" befindet sich ca. 8 Gehminuten und die Regionalbushaltestelle "Öhringen Hbf" ca. 7 Gehminuten vom Bewertungsobjekt entfernt.
Erreichbarkeit der Einrichtung für den täglichen Bedarf:	Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte befinden sich in der Nähe. Alle Dinge des täglichen Bedarfs lassen sich vor Ort und in naher Umgebung besorgen.
Kindertagesstätten:	<u>Städtische Kindertagesstätten:</u> z. B. in der Kottmannstraße, Behringstraße, Schulstraße, Schillerstraße, Kornblumenstraße, Dianastraße, Röntgenstraße und in der Hungerfeldstraße.
Schulen:	<u>Grundschule:</u> Schillerstraße Behringstraße Schulstraße <u>Gemeinschaftsschule:</u> Weygangstraße <u>Realschule:</u> Schwalbenstraße <u>Gymnasium:</u> Weygangstraße
Lagebeurteilung:	Die Wohnlage ist vorwiegend durch Wohngebäude gekennzeichnet und kann als einfach bis mittel eingestuft werden.
Geräuschbelastungen:	Zum Besichtigungstermin wurden keine erhöhten Geräuschbelastungen durch Straßenverkehr wahrgenommen. Aufgrund der direkten Lage an der Durchfahrtsstraße können diese jedoch tageszeitabhängig nicht ausgeschlossen werden.

2.2 Grundstücksgestaltung und Form sowie Zuwegung

Grundstücksgestaltung und Form:

Das Grundstück ist annähernd rechteckig geschnitten. Es hat eine Straßenfront von ca. 14,5 m zur Straße "Karlsruhstadt".

Zuwegung:

Die Zuwegung zum Bewertungsobjekt sowie zur Scheune auf dem Flst. Nr. 474 erfolgt von Süden über die Straße "Karlsruhstadt".

(Der genaue Zuschnitt des Grundstückes ergibt sich aus dem beigefügten Auszug des Liegenschaftskatasters.)

2.3 Erschließung, Baugrund, Altlasten

Straßenart:

Die Straße "Karlsruhstadt" in Öhringen gestaltet sich – je nach Abschnitt (z.B. Anliegerstraße und Landesstraße) – unterschiedlich. Streckenweise gelten unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen (20 km/h, 50 km/h). Teilweise handelt es sich um eine Einbahnstraße.

Straßenausbau:

Bei der Straße "Karlsruhstadt" handelt es sich um eine voll ausgebaute, asphaltierte bzw. gepflasterte Straße mit zweiseitigen Gehwegen sowie einseitiger Straßenbeleuchtung. Pkw-Abstellplätze sind im öffentlichen Straßenraum begrenzt vorhanden.

Ver- und Entsorgungsanlagen:

Laut Auskunft der Stadt Öhringen sind die Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Strom, Schmutz- und Regenwasser im Straßenkörper verlegt.

Bodenbeschaffenheit:

Die Bodenbeschaffenheit (z.B. Bodengüte, Eignung als Baugrund) wurde im Rahmen dieses Verkehrswertgutachtens nicht untersucht. Diesbezügliche Untersuchungen können nur von einem Fachgutachter vorgenommen werden. Aufgrund der Tatsache, dass bei Inaugenscheinnahme keine außergewöhnlichen Setzrisse am Gebäude festgestellt wurden, können normale Gründungsverhältnisse unterstellt werden. Es wird ein tragfähiger Untergrund von ortsüblicher Beschaffenheit unterstellt.

Altlasten:

Laut schriftlicher Auskunft des Landratsamtes Hohenlohekreis, vertreten durch _____, ist das angefragte Grundstück Karlsruhstadt in 74613 Öhringen, (Flurstück 474) **nicht im Altlastenkataster verzeichnet**. Hinweise über Bodenverunreinigungen und Schadensfälle zu dem genannten Flurstück liegen nicht vor.

2.9 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

Auf dem zu bewertenden Grundstück befinden sich ein um 1800 erbautes, 2-geschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit zwei ausgebauten Dachgeschossen sowie eine ebenfalls um 1800 errichtete Scheune. Das zu bewertende Objekt wird von der Eigentümerin genutzt. Es ist daher davon auszugehen, dass keine Mieteinnahmen erzielt werden. Weitere Informationen über eventuelle Mietverhältnisse lagen der Sachverständigen nicht vor.

3 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

3.1 Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung

Grundlage für die Gebäudebeschreibungen sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die ggf. vorliegenden Bauakten und Beschreibungen.

Die Gebäude und Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht wesentlich werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen und Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft; im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt.

Baumängel und -schäden wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt. Ein Verdacht auf Hausschwamm liegt nicht vor.

3.2 Einfamilienhaus

3.2.1 Gebäudeart und Baujahr etc.

Gebäudeart:

Auf dem zu bewertenden Grundstück befindet sich ein 2-geschossiges, unterkellertes, unter Denkmalschutz stehendes Einfamilienwohnhaus als Doppelhaus mit 2 ausgebauten Dachgeschossen.

Baujahr:

um 1800

Bauzustand und Modernisierung:

Das Gebäude wurde um 1800 erbaut und macht optisch einen ansprechenden Eindruck. Es erfolgten ab ca. 2022 umfangreiche Modernisierungen. Es besteht Fertigstellungstau.

Barrierefreiheit:

Aufgrund der örtlichen Marktgegebenheiten (u.a. Altersstruktur, Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum für die konkrete Objektart etc.) wird in dieser Wertermittlung davon ausgegangen, dass der Grad der Barrierefreiheit keinen oder nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Kaufpreismittlung hat und somit nicht in der Wertermittlung berücksichtigt werden muss.

3.2.2 Energieausweis

Energieausweis:

Der Energieausweis ist eine Art Pass/Ausweis für ein Gebäude. Er dokumentiert alle wichtigen Kenndaten, die Einflüsse auf den Energieverbrauch haben. Modernisierungsempfehlungen zeigen im Energieausweis zugleich an, wo das Gebäude verbessert werden kann.

Denkmalgeschützte Gebäude sind bei Verkauf und Vermietung von der Energieausweispflicht ausgenommen, siehe § 79 Absatz 4 Satz 2 GEG: "Auf ein Baudenkmal ist § 80 Absatz 3 bis 7 nicht anzuwenden". Der Begriff "Baudenkmal" ist in § 3 Absatz 1 Nummer 3 GEG wie folgt definiert: "Baudenkmal" ein nach Landesrecht geschütztes Gebäude oder eine nach Landesrecht geschützte Gebäudemehrheit." Demnach ist ein Gebäude, das nicht selbst ein Baudenkmal nach Landesrecht ist, jedoch zu einem nach Landesrecht geschützten Denkmalensemble gehört, ebenfalls ein Baudenkmal im Sinne des GEG und damit von der Ausweispflicht bei geplantem Verkauf oder Vermietung freigestellt.

3.2.3 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung

Kellergeschoss:

Gewölbekeller

Erdgeschoss:

Flure, Bad/Dusche, Wohn-/Esszimmer/Küche, WC

Obergeschoss:

Flur, Bad, Arbeitszimmer, Schlafzimmer

1. Dachgeschoss:

Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Ankleide, Kinderzimmer

2. Dachgeschoss:

Hobby

(Der genaue Zuschnitt und die Lage der Räume des Wohnhauses ist den im Anhang beigefügten Plänen zu entnehmen.)

3.2.4 Flächen und Maße

Flächen und Maße:

Die Flächen-, Maß- und Nutzungsangaben wurden teilweise aus den von der Eigentümerin übergebenen Grundrissen entnommen und von der Sachverständigen bei dieser Wertermittlung gleichlautend übernommen.

Maße, die nicht eindeutig aus den Plänen zu entnehmen waren, wurden herausgemessen.

Das Herausmessen aus den kopierten Plänen kann zu leichten Abweichungen führen. Es handelt sich daher um ca. Maße. Anhand einiger vor Ort genommenen Kontrollmaße wurden die Unterlagen auf Plausibilität hin überprüft. Es wurden Abweichungen festgestellt. Diese wurden in den anliegenden Grundrissen rot kenntlich gemacht.

Von der Sachverständigen wird ausdrücklich keine Haftung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Flächen-, Maß- und Nutzungsangaben übernommen. Alle ermittelten Größen sind nur für diese Wertermittlung zu verwenden.

(Die Berechnung der Wohn- und Nutzfläche ist in den Anlagen beigefügt.)

3.2.5 Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)

Konstruktionsart:	Massivbau, Fachwerk
Umfassungswände:	Mauerwerk, Gliederung durch Ecklisenen und Gurtband
Treppen:	<u>Erd- zum Untergeschoss:</u> einläufige, gerade Treppe ohne Handlauf <u>Erd- zum Obergeschoss:</u> einläufige, gerade Holztreppe mit einseitigem Handlauf <u>Ober- zum 1. Dachgeschoss:</u> einläufige, im Antritt viertelgewendelte Holztreppe mit einseitigem Handlauf <u>1. Dach- zum 2. Dachgeschoss:</u> einläufige, gerade Holztreppe ohne Handlauf
Dach:	<u>Dachkonstruktion:</u> Holzdach <u>Dachform:</u> Mansarddach mit Halbwalmen <u>Dacheindeckung:</u> Dachziegel (Ton)

3.2.6 Allgemeine technische Gebäudeausstattung

Wasserinstallationen:	zentrale Wasserversorgung über Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz
Abwasserinstallationen:	Ableitung in kommunales Abwasserkanalnetz
Elektroinstallation:	Die Elektroinstallationen verlaufen überwiegend unter Putz. Lichtauslässe und Steckdosen sind, soweit ersichtlich, in ausreichender Anzahl vorhanden. Laut Auskunft der Eigentümerin sind die Leitungen für eine Videosprechanlage bereits verlegt. Bei der Bewertung wird vorausgesetzt, dass die Elektroinstallation funktionsfähig ist und den Vorschriften des VDE (Verband deutscher Elektriker) entspricht.
Heizung:	teilweise Infrarot-Heizplatten; im Bad des Erdgeschosses elektrische Fußbodenheizung; zusätzlicher Kaminanschluss im Erd- und im 1. Dachgeschoss.
Lüftung:	keine besonderen Lüftungsanlagen (herkömmliche Fensterlüftung)

3.2.7 Raumausstattungen und Ausbauzustand

3.2.7.1 Einfamilienwohnhaus

Bodenbeläge:	Spanplatten, Fliesen, Parkett
Wandbekleidungen:	Fliesen; teilweise verputzt und weiß gestrichen; teilweise ohne Wandbekleidung
Deckenbekleidungen:	Spanndecken; teilweise verputzt und weiß gestrichen; teilweise ohne Deckenbekleidung; teilweise eingelassene Lichtspots
Fenster:	ältere Fenster aus Holz (teilweise mit Fensterläden aus Holz); im Obergeschoss zwei neue bodentiefe Kunststofffenster
sanitäre Installation:	<u>Bad Erdgeschoss:</u> Dusche, wandhängendes WC mit Spülkasten unter Putz, Waschbecken, Waschmaschinenanschluss
besondere Einrichtungen:	keine vorhanden

3.2.8 Besondere Bauteile / Einrichtungen, Zustand des Gebäudes

besondere Bauteile:	Dachaufbauten
besondere Einrichtungen:	soweit ersichtlich – keine vorhanden
Besonnung und Belichtung:	<p><u>Untergeschoss:</u> Gewölbekeller innenliegend</p> <p><u>Erdgeschoss:</u> Flur 1 Westausrichtung Flur 2 Nordausrichtung Flur 3 Süd- u. Westausrichtung Bad/Dusche Nordausrichtung WC Westausrichtung Wohnen/Essen/Küche Nord-, Süd- u. Westausrichtung</p> <p><u>Obergeschoss:</u> Flur Nordausrichtung Bad Nordausrichtung Arbeitszimmer Nord- u. Westausrichtung Schlafzimmer Süd- u. Westausrichtung</p> <p><u>1. Dachgeschoss:</u> Flur Nordausrichtung Wohnzimmer Nord-u. Westausrichtung Schlafzimmer Westausrichtung Ankleide Süd- u. Westausrichtung Kinderzimmer Südausrichtung</p> <p><u>2. Dachgeschoss:</u> Hobby Nord-, Süd- u. Westausrichtung</p> <p>Die innenliegenden Räumlichkeiten müssen zusätzlich künstlich belichtet werden. Eine genügende Belüftung, auch Querlüftung, ist möglich.</p>
Bauschäden und Baumängel:	Das Gebäude befindet sich in einem überwiegend sanierten Zustand. Es besteht Fertigstellungstau. Die Verkleidung zweier nach Norden ausgerichteten Gauben bedarf einer Erneuerung. Die Fassade des nördlichen Anbaus muss instand gesetzt werden. Im Erdgeschoss verlaufen im Bereich des Zählerschranks Kabel unverkleidet über Putz. Im Obergeschoss fehlen vereinzelt Lichtschalter- und Steckdosenabdeckungen. Im Bad fehlen teilweise die sanitären Einrichtungen wie WC, Waschbecken und Armaturen. Ebenso fehlt die Badtür. Im 1. und 2. Dachgeschoss fehlen Lichtschalter- und Steckdosenabdeckungen. Ferner sind überwiegend alte Holzfenster und die alte Hauseingangstür vorhanden, welche gegebenenfalls aufgrund des Denkmalschutzes nicht erneuert werden dürfen.

Aufgrund der Möblierung können weitere, nicht sichtbare, Schäden nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine **Wertminderung für die Behebung des Fertigstellungsstaus**.

Die obigen Aufzählungen sind nicht abschließend und nur beispielhaft und stützen sich nur auf die augenscheinlich sichtbaren Zustände. Es wurden keine Bauteile öffnenden Untersuchungen oder Abnahme von Verkleidungen etc. vorgenommen. Es erfolgte keine Funktionsüberprüfung der haustechnischen Anlagen (z.B. Elektrik, Wasser und Abwasser). Es wird vorausgesetzt, dass das Gebäude nach den üblichen Regeln des Bauhandwerks errichtet wurde.

3.2.9 Zubehör

Zubehör:

Das Zubehör einer Hauptsache besteht nach § 97 BGB insbesondere aus beweglichen Sachen, die, ohne Bestandteil der Hauptsache zu sein, dem wirtschaftlichen Zweck der Hauptsache dienen. Sie stehen in einem dieser Bestimmung entsprechenden räumlichen Verhältnis zur Hauptsache. Als Zubehör werden beispielsweise Maschinen oder Einrichtungsgegenstände verstanden.

Eine Einbauküche kann wesentlicher Bestandteil (BGB § 93) einer Sache (Urteil BGH DB 71, 656) sein, wenn sie fest eingebaut wurde, jedoch auch als Zubehör gelten, solange sie kein wesentlicher Bestandteil ist (Urteil BGH NJW-RR 90). Es bestehen jedoch regional unterschiedliche Verkehrsauffassungen.

Im Bewertungsobjekt wurde keine fertiggestellte Küche vorgefunden. Lediglich einige Korpusse aus Gipskarton mit Fliesenverkleidung sowie zwei Waschbecken eine elektrische Herdplatte und ein separater Kühlschrank sind vorhanden. Es wurde **kein Zubehör mitbewertet**.

3.3 Scheune

3.3.1 Gebäudeart und Baujahr etc.

Gebäudeart:	massives Scheunengebäude; nicht unterkellert; Satteldach; freistehend
Baujahr:	um 1800

3.3.2 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung

Erdgeschoss:
4 Räume

Dachgeschoss:
2 Räume

(Der genaue Zuschnitt und die Lage der Räume der Scheune ist den im Anhang beigefügten Plänen zu entnehmen.)

3.3.3 Flächen und Maße

Flächen und Maße:

Die Flächen-, Maß- und Nutzungsangaben wurden aus den von der Eigentümerin übergebenen Grundrissen entnommen und von der Sachverständigen bei dieser Wertermittlung gleichlautend übernommen. Maße, die nicht eindeutig aus den Plänen zu entnehmen waren, wurden herausgemessen. Das Herausmessen aus den kopierten Plänen kann zu leichten Abweichungen führen. Es handelt sich daher um ca. Maße. Anhand einiger vor Ort genommenen Kontrollmaße wurden die Unterlagen auf Plausibilität hin überprüft. Es keine nennenswerten Abweichungen festgestellt.

Von der Sachverständigen wird ausdrücklich keine Haftung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Flächen-, Maß- und Nutzungsangaben übernommen. Alle ermittelten Größen sind nur für diese Wertermittlung zu verwenden.

(Die Berechnung der Nutzfläche ist in den Anlagen beigefügt.)

3.3.4 Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)

Konstruktionsart:	Massivbau, Fachwerk
-------------------	---------------------

Dach:	<u>Dachkonstruktion:</u> Holzdach
	<u>Dachform:</u> Sattel- oder Giebeldach
	<u>Dacheindeckung:</u> Dachziegel

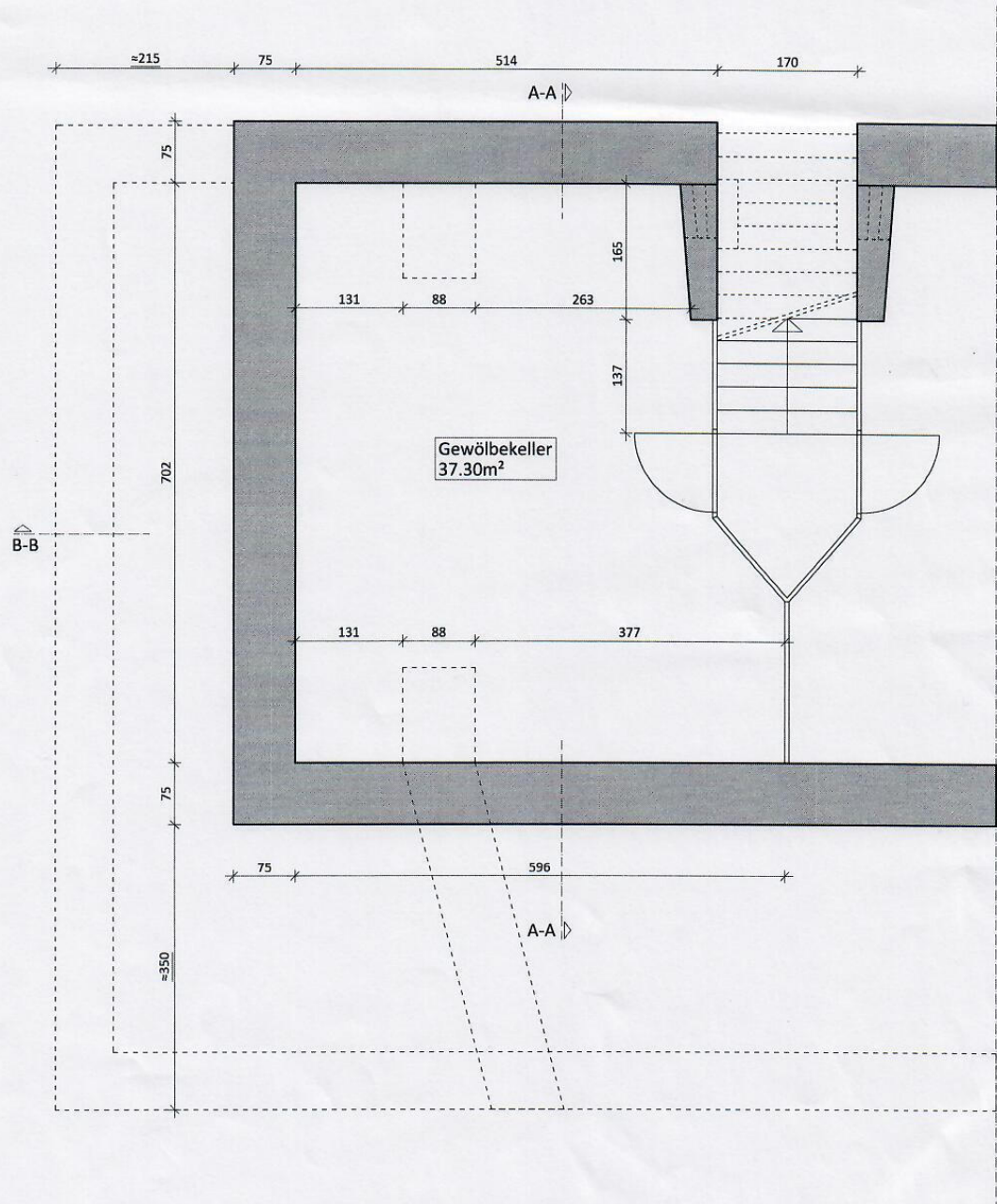
3.3.5 Besondere Bauteile / Einrichtungen, Zustand des Gebäudes

besondere Bauteile:	keine
besondere Einrichtungen:	keine vorhanden
Besonnung und Belichtung:	ausreichend
Bauschäden und Baumängel:	<p>Es besteht ein Instandhaltungs-/Modernisierungstau. An der Fassade sind Putzabplatzungen sichtbar. Es sind alte Fenster und Türe vorhanden. Weitere Schäden sind der Sachverständigen nicht bekannt. Aufgrund der vorhandenen Möblierung können weitere, nicht sichtbare, Schäden nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die obigen Aufzählungen sind nicht abschließend und nur beispielhaft und stützen sich nur auf die augenscheinlich sichtbaren Zustände. Es wurden keine Bauteile öffnenden Untersuchungen oder Abnahme von Verkleidungen etc. vorgenommen. Es erfolgte keine Funktionsüberprüfung der haustechnischen Anlagen (z.B. Elektrik, Wasser und Abwasser). Es wird vorausgesetzt, dass das Gebäude nach den üblichen Regeln des Bauhandwerks errichtet wurde.</p>

3.4 Außenanlagen

Die Zuwegung zum Bewertungsobjekt sowie zur Scheune auf dem Flst. Nr. 474 erfolgt von Süden über die Straße "Karlsvorstadt". Der Bereich westlich des Wohnhauses ist asphaltiert. Über eine 8-stufige Treppenanlage nördlich des Wohnhauses ist der hintere Bereich des Grundstückes zugänglich. Dieser ist unter anderem mit Bäumen, Büschen, Bodendeckern und Rasenfläche versehen. Ferner lagert auf dem Grundstück Baumaterial und Bauschutt. Auf dem Grundstück liegen die Ver- und Entsorgungsanschlüsse für Wasser, Strom, Regen- und Abwasser.

Der Wert der **baulichen Außenanlagen**, incl. der inneren Erschließung des Grundstückes, wird im Sachwertverfahren pauschal mit **4 %** berücksichtigt.

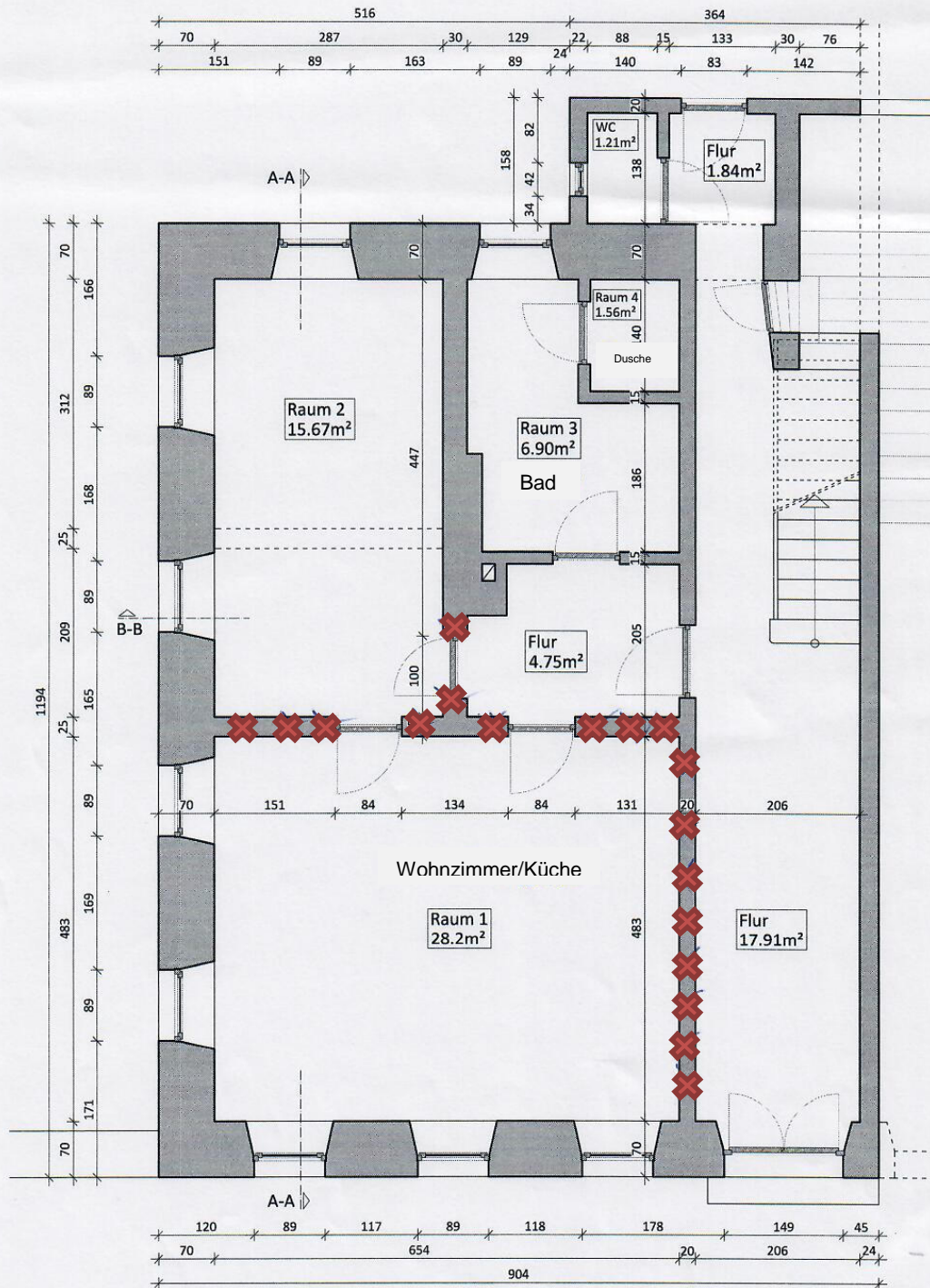


Bauvorhaben:
Doppelhaushälfte
Karlsruvorstadt 35, 74613 Öhringen

Auftraggeber:
[Redacted]
74613 Öhringen

Planinhalt:
UG - Bestand,
M: 1:50

Planer:
[Redacted]



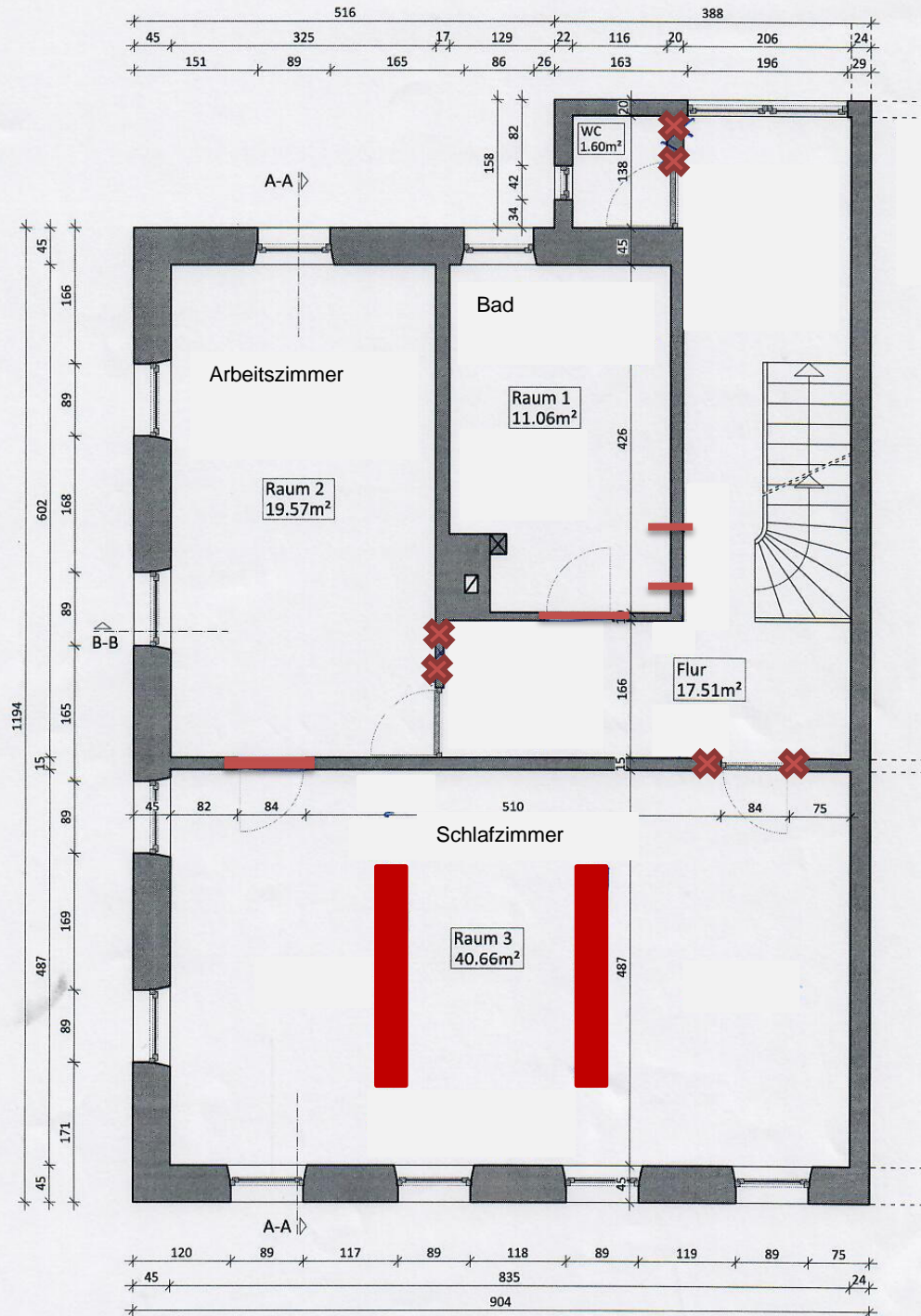
- 9,74

Bauvorhaben:
Doppelhaushälfte
Karlsruvorstadt 35, 74613 Öhringen

Auftraggeber:
74613 Öhringen

Planinhalt:
EG - Bestand,
M:1:50

Planer:

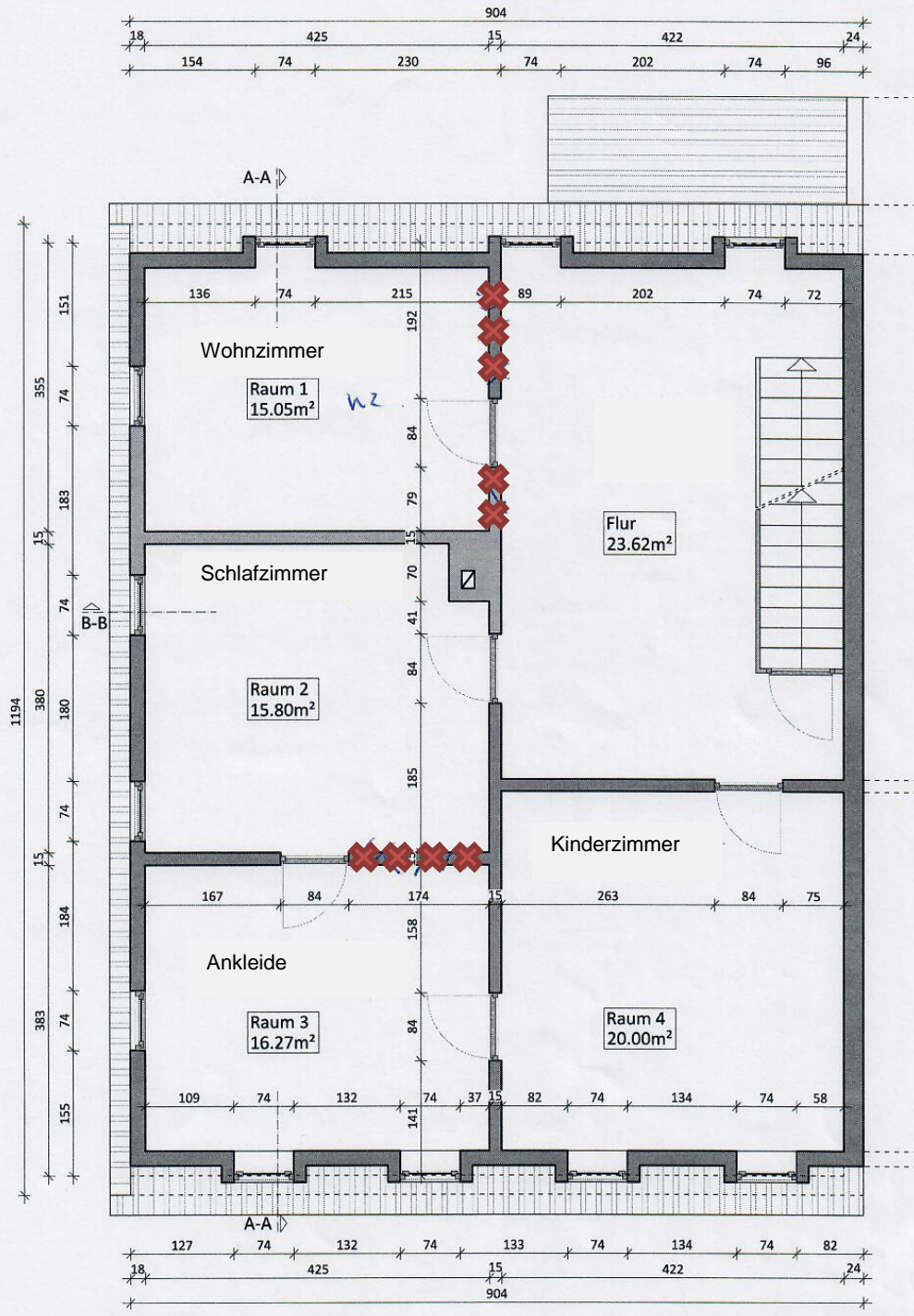


Bauvorhaben:
Doppelhaushälfte
Karlsruvorstadt 35, 74613 Öhringen

Auftraggeber:
74613 Öhringen

Planinhalt:
OG1 - Bestand,
M:1:50

Planer:

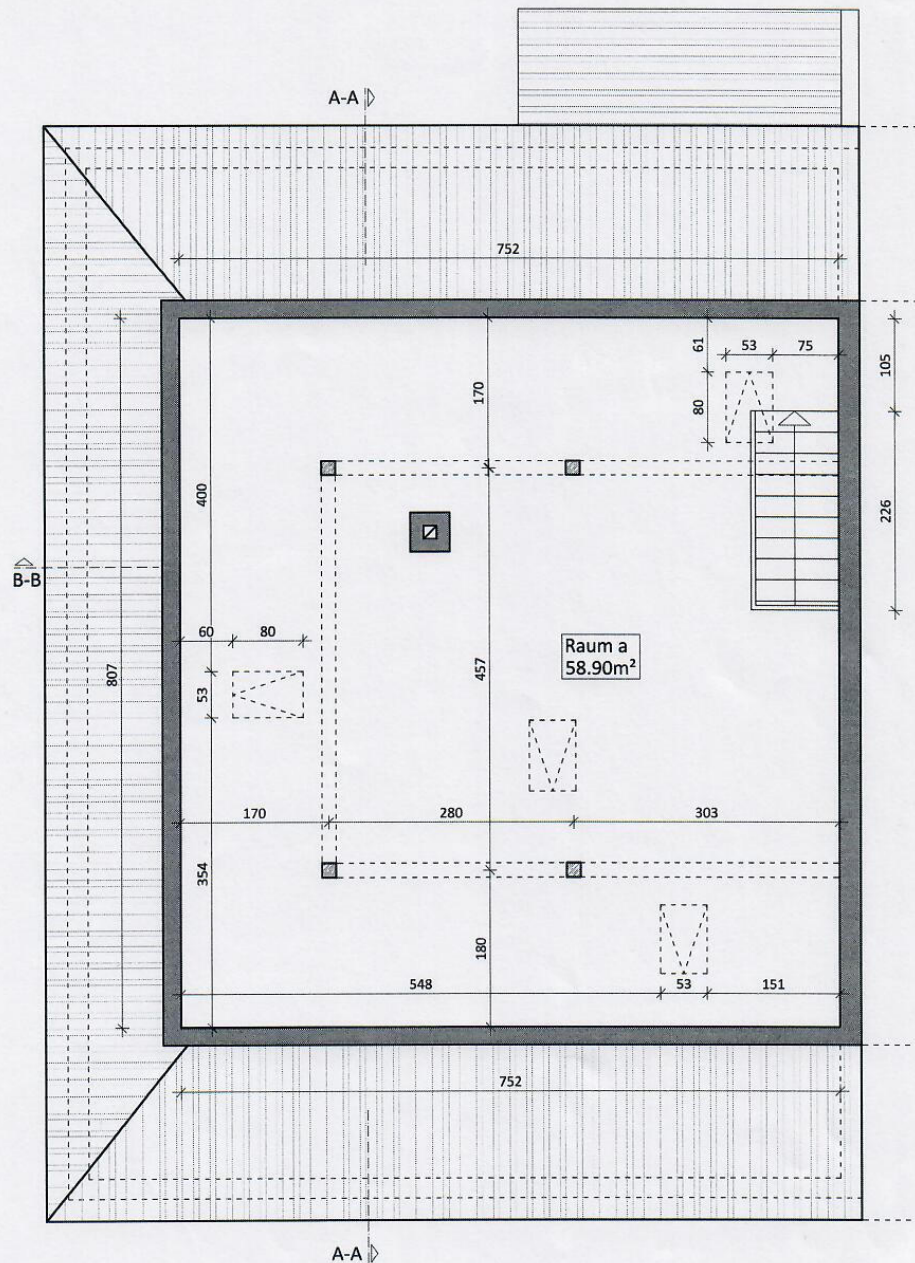


Bauvorhaben:
 Doppelhaushälfte
 Karlsruvorstadt 35, 74613 Öhringen

Auftraggeber:
 74613 Öhringen

Planinhalt:
 DG1 - Bestand,
 M:1:50

Planer:

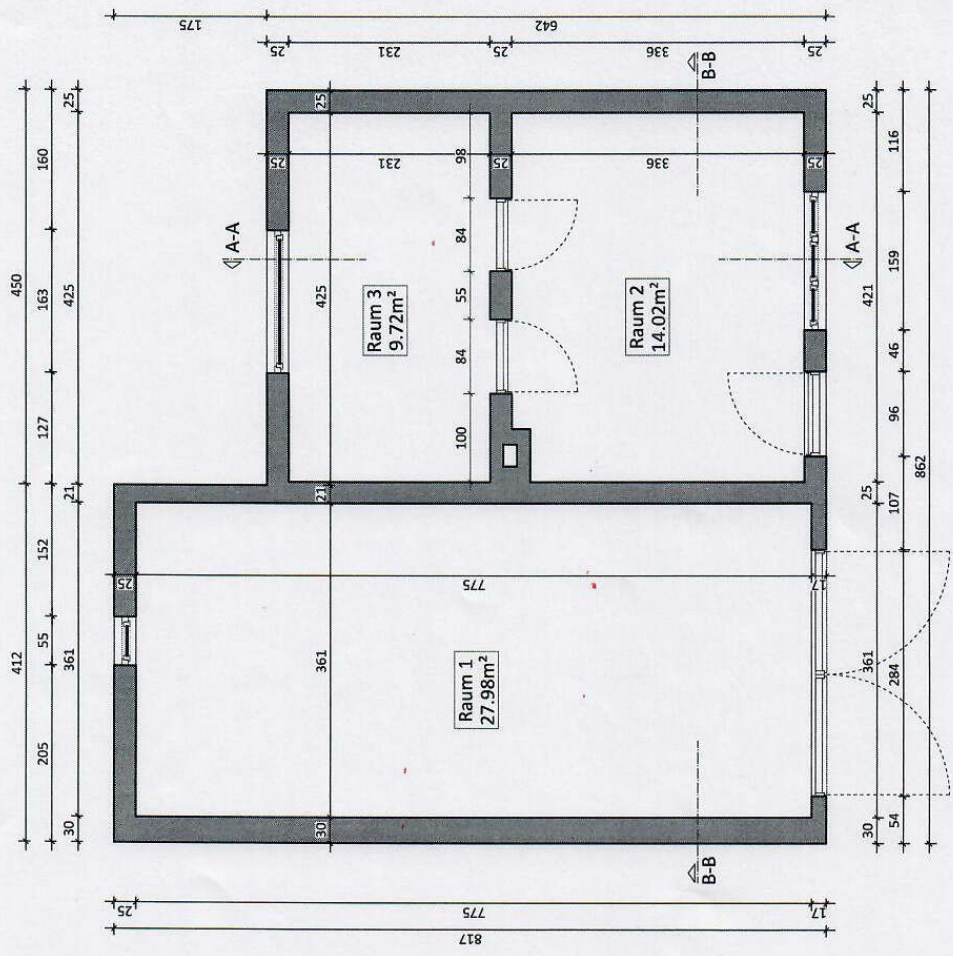


Bauvorhaben:
Doppelhaushälfte
Karlsruvorstadt 35, 74613 Öhringen

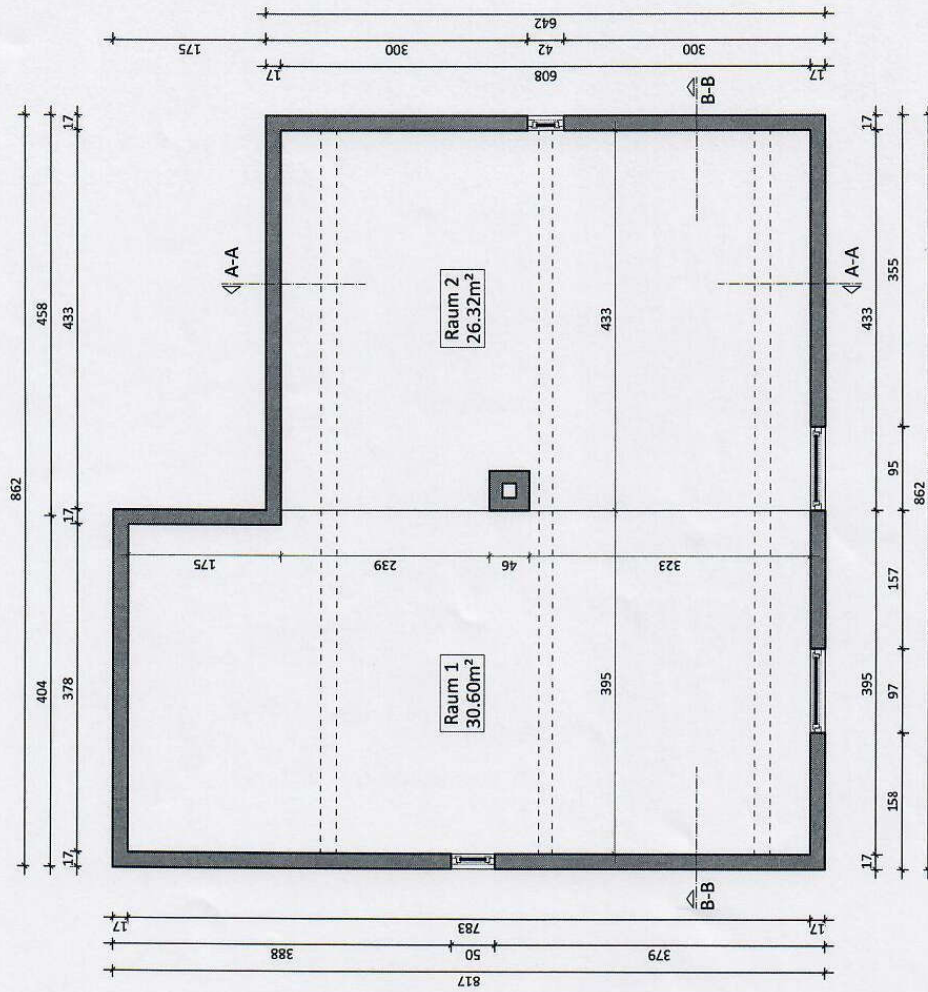
Auftraggeber:
74613 Öhringen

Planinhalt:
DG2 - Bestand,
M:1:50

Planer:



Bauvorhaben: Scheune Karlsvorstadt 35, 74613 Öhringen	Auftraggeber: 74613 Öhringen
Planinhalt: EG - Bestand, M:1:50	Planer:



Bauvorhaben:	Scheune Karlsvorstadt 35, 74613 Öhringen	Auftraggeber:	74613 Öhringen
Planinhalt:	OG - Bestand, M:1:50	Planer:	